

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle V/50/503

Vorlagen-Nummer	
4429/2019	

Freigabedatum		
08.01.2020		

Beschlussvorlage

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Betreff

Verteilung der Fördermittel 2020 "SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit"

Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	16.01.2020

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt, den im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, Zeile 15, Transferaufwendungen, für das Haushaltsjahr 2020 veranschlagten Teilbetrag zur Förderung der SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit in Höhe von 1.502.804 €, den über VN Netzwerk Servicestelle SeniorenNetzwerke eingestellten Betrag in Höhe von 38.022 € und den über VN Offene Seniorenarbeit Synagogen-Gemeinde eingestellten Betrag in Höhe von 30.000 € = insgesamt 1.570.826 €, wie in Anlage 1 und 2 zu dieser Beschlussvorlage dargestellt, zu verwenden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

	Nein			
	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		€
		Zuwendungen/Zuschüsse	□ Nein □ Ja	
\boxtimes	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßn	ahme	1.570.826
		Zuwendungen/Zuschüsse	□ Nein □ Ja	
Jäł	nrliche Folgeaufwendung	en (ergebniswirksam): ab	Haushaltsjahr:	
a)	Personalaufwendungen			€
b)	Sachaufwendungen etc.			€
c)	bilanzielle Abschreibunger			_€
Jäł	nrliche Folgeerträge (erge	ebniswirksam): ab	Haushaltsjahr:	
a)	Erträge			€
b)	Erträge aus der Auflösung	Sonderposten		€
Eir	nsparungen:	ab	Haushaltsjahr:	
a)	Personalaufwendungen			€
b)	Sachaufwendungen etc.			€
Be	ginn, Dauer			
A u:	swirkungen auf den Klim	aschutz		
\boxtimes	Nein			
	Ja, positiv (Erläuterung	siehe Begründung)		
	Ja, negativ (Erläuterun	g siehe Begründung)		

Begründung:

Der vom Rat beschlossene Haushaltsplan 2020/21 ist zu Jahresbeginn in Kraft getreten. Gemäß den Erläuterungen zu Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, stehen darin in Zeile 15, Transferaufwendungen, Mittel in Höhe von 1.502.804 € als Zuschuss für SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit zur Verfügung.

Daneben sind im Ansatz Mittel in Höhe von 38.022 € zur Finanzierung einer Servicestelle zur Unterstützung verselbständigter SeniorenNetzwerke enthalten. Im Rahmen der Haushaltsberatungen hat der Rat außerdem beschlossen, aus den im Teilansatz für das strategische Leitprojekt zur Weiterentwicklung des Seniorenpaketes veranschlagten Mitteln einen Betrag in Höhe von 30.000 € für die Offene Seniorenarbeit der Synagogen-Gemeinde Köln zu verwenden, sodass insgesamt für die Förderung der SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit 1.570.826 € (1.502.804 € + 38.022 € + 30.000€) bereitstehen.

Für den Bereich der SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit entspricht der Förderbetrag in Höhe von 1.570.826 € einer Erhöhung des Ansatzes gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 um 65.849 €.

Bei der Verteilung der Fördermittel wurde grundsätzlich die Verteilungsstruktur der Vorjahre beibehalten. Die konkrete Mittelverteilung kann den Anlagen 1 und 2 entnommen werden und wurde mit den

Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und den Sozial-Betrieben-Köln (SBK) abgestimmt.

Gegenüber dem Vorjahr wurden in den einzelnen Förderelementen folgende Änderungen vorgenommen:

Förderelement A1 – SeniorenNetzwerke im Aufbau

Hierbei handelt es sich um SeniorenNetzwerke, die von einer hauptamtlichen Netzwerkkoordination für einen begrenzten Zeitraum von mindestens 4 Jahren aufgebaut und unterstützt werden. Ein wesentliches Strukturmerkmal ist, dass von Anfang an durch die Netzwerkkoordination die Selbstorganisation der Seniorinnen und Senioren vor Ort gefördert und gestärkt wird. Nach diesem begrenzten Zeitraum des Aufbaus verlässt die Netzwerkkoordination dieses dann selbständige SeniorenNetzwerk (s. Förderelement A2) und baut in einem anderen Stadtteil ein neues SeniorenNetzwerk auf. Das selbständige SeniorenNetzwerk wird von der Servicestelle zur Unterstützung verselbständigter SeniorenNetzwerke (vgl. Förderelement A4) unterstützt.

Entsprechend der vorhandenen Fördermittel wurde eine Tarifkostensteigerung berücksichtigt. Gegenüber dem Vorjahr wurde der jeweilige Förderbetrag um 1.895 € erhöht.

Förderelement A2 – Selbständige SeniorenNetzwerke

In 2020 ist die Anzahl der unterstützten selbständigen SeniorenNetzwerke gegenüber dem Vorjahr von 24 auf 30 angestiegen.

Förderelement A3 – Standortgebundene SeniorenNetzwerke

Im Gegensatz zu den SeniorenNetzwerken im Aufbau verfügen die standortgebundenen Senioren-Netzwerke über eigene Räume. Eine Wanderung der Koordination findet aus diesem Grund nicht statt. Auch hier gilt, dass die Selbstorganisation der Seniorinnen und Senioren vor Ort gefördert und gestärkt werden soll (vgl. Ausführungen zu Förderelement A1).

Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der standortgebundenen SeniorenNetzwerke unverändert.

Entsprechend der vorhandenen Fördermittel wurde eine Tarifkostensteigerung berücksichtigt. Gegenüber dem Vorjahr wurde der jeweilige Förderbetrag um 1.895 € erhöht.

Förderelement A4 – Servicestelle zur Unterstützung verselbständigter SeniorenNetzwerke

Die Anzahl der Servicestellen für die Unterstützung verselbstständigter SeniorenNetzwerke, die aus dieser Haushaltsposition bezuschusst werden, ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Entsprechend der vorhandenen Fördermittel wurde eine Tarifkostensteigerung berücksichtigt. Gegenüber dem Vorjahr wurde der jeweilige Förderbetrag um 1.895 € erhöht.

Förderelement B – Weiterentwicklung der Seniorenarbeit/Übergänge

In diesem Förderelement gibt es in der Gesamtfördersumme keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr. Bei den in der Anlage 2 ausgewiesenen antragsabhängigen Mitteln entscheidet die Verwaltung über die Vergabe der Fördermittel in Abstimmung mit dem jeweiligen Antragsteller selbständig.

Förderelement C - Allgemeine Fachberatung "Senioren"

Bei der allgemeinen Fachberatung der im Vorjahr geförderten Wohlfahrtsverbände wurde entsprechend der vorhandenen Fördermittel eine Tarifkostensteigerung berücksichtigt. Gegenüber dem Vorjahr wurde der jeweilige Förderbetrag um 1.895 € erhöht.

Gegenüber dem Vorjahr wurde der über VN "Offene Seniorenarbeit Synagogen-Gemeinde" eingestellte Betrag in Höhe von 30.000 € zusätzlich in die Übersicht aufgenommen, um die Fachberatung der Synagogen-Gemeinde Köln zu bezuschussen.

Bei der außerhalb dieser Systematik stehenden zielgruppenspezifischen Fachberatung wurde bei der bereits über dem Förderbetrag der allgemeinen Fachberatung liegenden Förderung entsprechend der vorhandenen Haushaltsmittel eine Tarifkostensteigerung berücksichtigt.

Zur Dringlichkeit

Eine Beschlussfassung in der Sitzung am 16.01.2020 ist erforderlich, damit die Umsetzung der fortlaufenden Maßnahmen in 2020 nicht gefährdet wird.